



Homburg, im März 2021

Schutzkonzept Gemeindeversammlung vom 21. April 2021

Die Politische Gemeinde Homburg führt ihre erste ordentliche Gemeindeversammlung 2021, gestützt auf die Covid-19 Verordnung "besondere Lage" des Bundes vom 28. Oktober 2020, gemäss den nachfolgenden Kriterien und Massnahmen durch. Sie verfügt über Personendaten aller Teilnehmenden und es gilt beim Betreten der Mehrzweckhalle Hörstetten eine Maskentragpflicht. Es gelten grundsätzlich die vom BAG verordneten Abstands- und Hygienemassnahmen.

Teilnehmerdaten

- die Personendaten aller Teilnehmenden sind bekannt (Stimmrechtsausweise mit Angabe der Telefonnummer) und werden kontrolliert;
- sollten Angaben fehlen, sind diese auf bereitgestellten Meldelisten zu komplettieren;
- den Teilnehmenden werden Sitzplätze mittels fortlaufender Nummerierung zugeteilt;
- Stimmrechtsausweise (mit aufgeklebter Sitzplatznummer), Sitzplatzplan und Meldelisten werden gemäss den gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Hygiene

- die Maskentragpflicht wird mittels BAG-Plakat inner- und ausserhalb der Veranstaltungshalle kommuniziert und vor dem Einlass kontrolliert;
- es stehen Einweg-Hygienemasken zur Verfügung;
- beim Haupteingang werden Desinfektionsmittel-Spendersäulen bereitgestellt;
- für den Gemeinderat und den Gemeindeschreiber wird ein Desinfektionsmittel am Ratstisch bereitgestellt;
- Eingangs- und Aussentüren werden vor und nach der Gemeindeversammlung offengelassen, damit keine Menschenansammlungen entstehen können und keine Türgriffe benutzt werden müssen;
- die Türen zu den Toilettenanlagen bleiben aus demselben Grund permanent geöffnet;
- sämtliche Hilfsmittel der Referenten werden nach jedem Redner-Wechsel desinfiziert.

Distanzen

- die Mehrzweckhalle Hörstetten wird gemäss den Abstandsvorschriften des BAG bestuhlt (1,5 m) und zudem zusätzlich in mindestens zwei Sektoren unterteilt;
- da die Anzahl der Teilnehmenden die Anzahl der bereitgestellten Stühle übersteigen kann, gilt die generelle Maskentragpflicht;
- beim Betreten der Mehrzweckhalle werden die Versammlungsteilnehmenden angehalten, sich rasch an ihren nummerierten Sitzplatz zu begeben;
- zur Sicherheit aller Teilnehmenden wird auf eine Garderobe verzichtet;



- zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindepräsident die geltenden Schutzmassnahmen. Er weist zudem darauf hin, dass trotz Maskenpflicht, wenn immer möglich, trotzdem der Mindestabstand eingehalten werden soll;
- die Teilnehmenden werden gebeten, den Veranstaltungsort nach der Versammlung rasch zu verlassen;
- die Räumung der Mehrzweckhalle soll von hinten nach vorne erfolgen;
- auf den Ausschank des traditionellen Apéro wird verzichtet.

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss den Vorschriften des BAG zu befolgen.

Reinigung

- die normale Unterhaltsreinigung wird durch den Hauswartsdienst der Primarschule Homburg vor und nach der Versammlung sichergestellt.

Information

- sämtliche Mitarbeitenden, die am Anlass mitwirken, werden über das Schutzkonzept informiert;
- Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln werden vorgängig auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verhaltensregeln mit der Teilnahme an der Gemeindeversammlung akzeptiert werden.